

## ZAPP-Rundbrief Nr. 30a

---

Juni 2012

### Inhalt:

- **Einführung der EORI in den Schnittstellen HDS, GM01 und GPO**
- **Änderung der Eingangsprüfung in den ZAPP-Schnittstellen**
- **Modifiziertes Verfahren der Außenbordverladung**

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 30 informieren wir Sie über Änderungen in der ZAPP-Anwendung, die die ZAPP-Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt hat.

Die Implementierungshandbücher für die nachfolgend beschriebenen Änderungen finden Sie auf unserer Homepage [www.dakosy.de](http://www.dakosy.de) oder auch auf [www.zapp-hamburg.de](http://www.zapp-hamburg.de).

### **Einführung der EORI in den Schnittstellen HDS, GM01 und GPO**

Das AES-Release 2.1 verlangt die Übermittlung einer EORI, inklusive der Niederlassungsnummer anstelle der heute verwendeten siebenstelligen Zollnummer. In den o. g. Schnittstellen wird daher die EORI mit der dazu gehörigen Niederlassungsnummer als neues Datenelement aufgenommen.

Die Umstellung in ZAPP wird zu einem Stichtag erfolgen müssen. Um unseren Kunden den Umstieg zu erleichtern, werden wir eine Übergangslösung anbieten, mit der sie Ihre Software bereits zu einem früheren Zeitpunkt anpassen können. Während der Übergangszeit können sowohl EORI als auch TIN übermittelt werden. Dabei gilt:

- Bis zur Stichtagsumstellung: TIN wird geprüft, EORI kann optional mitgegeben werden
- Nach der Stichtagsumstellung: EORI wird geprüft, TIN kann optional mitgegeben werden.

Darüber hinaus wirkt sich das AES-Release 2.1 nicht auf die ZAPP-Prozesse aus.

Die Änderungen für die Übermittlung der EORI sind beschrieben in den Handbüchern:

- Kaiantrag inklusive Hafendatensatz, Version 9.6
- Gestellungsmittelung AES (GM01 AES), Version 5.5
- GPO-Hafenauftrag, Version 4.3
- Abbruch am Ausgang (GPO), Version 2.4

### **Termine**

Für die Einführung der EORI gelten folgende Termine:

Verfügbarkeit im Testsystem:	22.06.2012
Einführung im Produktivsystem:	07.08.2012 (EORI kann optional gesendet werden) 45. KW 2012 (EORI muss gesendet werden)

## ZAPP-Rundbrief Nr. 30a

---

Juni 2012

### **Änderung der Eingangsprüfung in den ZAPP-Schnittstellen**

In der Kommunikation mit dem ATLAS-System ist es nicht mehr zulässig, in Datenfeldern zwei Leerzeichen hintereinander zu verwenden. Innerhalb der ZAPP-Schnittstellen wird diese Regel künftig auf diejenigen Informationen angewendet, die im Rahmen der zweiten Stufe des Ausfuhrverfahrens an ATLAS/AES übermittelt werden. Dies sind:

- Name des Sachbearbeiters
- Telefonnummer des Sachbearbeiters
- Faxnummer des Sachbearbeiters
- Schiffsname

Beispiel Schiffsname (der Unterstrich „\_“ in den nachfolgenden Beispielen repräsentiert ein Leerzeichen):

Unzulässig: LEVERKUSEN\_\_EXPRESS  
Zulässig: LEVERKUSEN\_EXPRESS

Beispiel Telefonnummer:

Unzulässig: 040\_\_370030  
Zulässig: 040\_370030

Die Prüfung wird zum 7. August 2012 in Produktion eingeführt.

### **Modifiziertes Verfahren der Außenbordverladung**

Die wesentliche Änderung im Prozess der Außenbordverladung, vielfach auch als „Direkte Übernahme“ bezeichnet, besteht darin, dass der Zeitpunkt des tatsächlichen Ladebeginns in einem Zeitfenster zwei bis vier Stunden vor der Umladung nun auch per Fax der Abfertigungstelle Ericus - Außendienst - mitgeteilt werden muss. Hierzu wurde ein weiteres Formular „Verbindliche Mitteilung des Ladebeginns zur direkten Übernahme der Warensendung auf das Seeschiff außenbords“ eingeführt.

Im Zuge der Änderungen wurde der Antrag auf Außenbordverladung ebenfalls aktualisiert. Formulare und Prozessbeschreibung stehen auf [www.zapp-hamburg.de](http://www.zapp-hamburg.de), bzw. [www.dakosy.de](http://www.dakosy.de) zum Herunterladen zur Verfügung

Das geänderte Verfahren wird mit Veröffentlichung dieses Schreibens wirksam.